

ZIEL

Leitfaden

**Österreichisches
Adressregister**

Inhaltsverzeichnis

Das österreichische Adressregister	4
Rechtlich gültige Adressen	5
Georeferenzierung	6
Produkte des Adressregisters	7 - 9
Bestellmöglichkeiten	10
Unentgeltliche Produkte	11
Unentgeltliche Services	12
Begriffserklärungen	13
Verwendung und Beispiele	14
Rechtliche Grundlagen	15
Impressum	15
Kontakt	16

Das österreichische Adressregister

Das **österreichische Adressregister** ist der amtliche offizielle Adressdatenbestand Österreichs, welcher laufend von den zuständigen Gemeinden und Städten geführt und vom BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in verschiedenen Ausprägungen abgegeben wird. Jede Adresse hat zusätzlich zu vielen weiteren Informationen eine exakte koordinative Zuordnung (Geocodierung).

Der zentrale Adressbestand des österreichischen Adressregisters beinhaltet jede von der Gemeinde vergebene Adresse, die

- in der von der Gemeinde festgelegten Schreibweise
- mit einem eindeutigen unveränderbaren Schlüssel (Adresscode)
- mit österreichweit einheitlichen Merkmalen (Attributen wie zum Beispiel Hofname oder Gebäudefunktion)
- einer Zuordnung von Gebäude und Adresse
- und einer eindeutigen lagemäßigen Referenzierung (Koordinate) von Adresse und Gebäude

festgelegt ist.

Der Datenbestand ist für Österreich ...

- in amtlich offizieller Schreibweise
- aktuell
- mit lagemäßiger Zuordnung über den Kataster
- einheitlich
- mit eindeutigem Adressbezug
- kontinuierlich gepflegt
- flächendeckend

... verfügbar.



Rechtlich gültige Adressen

Die genaue Definition einer „rechtlich gültigen Adresse“ ist im § 3 der Adressregisterverordnung 2016 (AdrRegV 2016) wie folgt definiert:

§ 3. Enthält eine Adressierung unten angeführte Elemente, so ist sie als rechtlich gültig anzusehen.

1. Straßennamen oder Straßennamen abgekürzt (gemäß § 1 Abs. 1 Z 3),
2. daneben stehend die Orientierungsnummer oder die Orientierungsnummer abgekürzt (gemäß § 1 Abs. 1 Z 4) und die Adressdaten des Gebäudes oder die Adressdaten des Gebäudes abgekürzt (gemäß § 2 Z 1) zusammengezogen,
3. darunter die Postleitzahl und
4. daneben der Zustellort (jeweils gemäß § 1 Abs. 1 Z 7).

Gemäß dieser rechtlichen Festlegung ist der Inhalt einer gültigen Adresse genau bestimmt und wird im Zuge der Adressvergabe durch die Gemeinden festgelegt.

Diese Definition bezieht sich auf die Adressbestandteile, die im Sinne der Grundstücksadresse bzw. Gebäudeadresse vergeben werden müssen und mit der Adressregisterverordnung 2016 in den §§ 1 und 2 bestimmt wurden.

Georeferenzierung

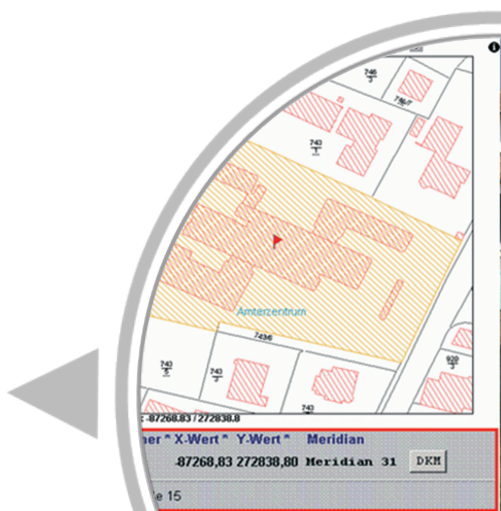
Die Georeferenzierung erfolgt laufend und tagesaktuell durch die zuständige Gemeinde mittels des Geocodierungsclients und basierend auf einer gemeinsamen Meldeschiene für das Adressregister und das Gebäude- und Wohnungsregister. Grundlage für die Georeferenzierung sind der Kataster, Orthophotos und GIP-Graphen (Verkehrsgraph der Graphen-Integrations-Plattform der Bundesländer).

Adresskoordinate oder Zugangskoordinate:

Die Koordinate der Adresse liegt auf dem zugehörigen Grundstück in der Nähe der Grundstücksgrenze im Bereich des Zugangs zum Grundstück. Die Zugangskoordinate ist jene Verortung einer Adresse, an welcher der tatsächliche Zugang zur Adresse gegeben ist. Dies kann beispielsweise eine Zufahrt oder ein Hauszugang (Weg) sein. Die Zuweisung einer Zugangskoordinate erfolgte im Zuge der Erstbefüllung automatisiert, wird aber im Anlassfall manuell verbessert. Grundlage dafür sind unter anderem digitale Orthophotos oder GIP-Graphen.

Gebäudekoordinate:

Die Koordinate der Gebäudeadresse liegt in der Mitte des jeweiligen Gebäudes.



Produkte

Der Datenbestand des Adressregisters wird in unterschiedlichen Ausprägungen zur Verfügung gestellt. Das Angebot reicht von einzelnen Adressen eines Grundstücks mit unterschiedlicher Lagegenauigkeit der Verortung (1 m, 10 m oder 250 m) über relationale Tabellen, einzelnen Datensätzen für Bauvorhabensmeldungen bis hin zu Verzeichnissen wie zum Beispiel einem Straßenverzeichnis.

Einzelne Adressen

Einzelne Adressen können mit Geocodierung (mit unterschiedlicher Lagegenauigkeit) oder ohne Geocodierung erworben werden.

Adressen
Adresse - Geocodierung 1 m
Adresse - Geocodierung 10 m
Adresse - Geocodierung 250 m
Adresse - keine Geocodierung
Adresse - keine Geocodierung kurzes Format



Relationale Tabellen

Darunter versteht man den Adresdatenbestand gegliedert in entsprechende Ebenen (bzw. Tabellen), so ist zum Beispiel eine Tabelle für die Adresse und die Ortschaft enthalten.

Wie auch bei einzelnen Adressen, stehen bei den relationalen Tabellen unterschiedliche Genauigkeiten der Verortung zur Verfügung.

Das Produkt „Adresse Relationale Tabelle – Stichtagsdaten“ ist ein unentgeltliches Produkt, welches in leicht abgeänderter Form zur Verfügung gestellt wird. Details dazu sind auf Seite 11 angeführt.

Adressen Relationale Tabellen
Adresse Relationale Tabellen - Adresseebene Geocodierung 1 m
Adresse Relationale Tabellen - Adresseebene Geocodierung 10 m
Adresse Relationale Tabellen - Adresseebene Geocodierung 250 m
Adresse Relationale Tabellen - Adresseebene keine Geocodierung
Adresse Relationale Tabellen - Adress- und Gebäudeebene Geocodierung 1 m
Adresse Relationale Tabellen - Adress- und Gebäudeebene Geocodierung 10 m
Adresse Relationale Tabellen - Adress- und Gebäudeebene Geocodierung 250 m
Adresse Relationale Tabellen - Adress- und Gebäudeebene keine Geocodierung
Adresse Relationale Tabellen – Stichtagsdaten

Bauvorhabensmeldungen

Bauvorhabensmeldungen stehen in unterschiedlicher Lagegenauigkeit oder auch ohne Geocodierung zur Verfügung. Was unter einer Bauvorhabensmeldung genau zu verstehen ist, wird auf Seite 13 (Begriffserklärungen) näher ausgeführt.

Bauvorhabensmeldungen
Bauvorhabensmeldungen - 1 m
Bauvorhabensmeldungen - 10 m
Bauvorhabensmeldungen - 250 m
Bauvorhabensmeldungen - ohne Geocodierung

Verzeichnisse

Aus dem Datenbestand des Adressregisters stehen verschiedene Verzeichnisse zur Verfügung.

Adressverzeichnisse
Gemeindeverzeichnis
Ortschaftsverzeichnis
Straßenverzeichnis
Zählsprenkelverzeichnis

Aktualisierung des Datenbestandes

Für die Aktualisierung der Adressprodukte stehen verschiedene Update-Intervalle zur Verfügung.

Update-Intervall
Monatliche Lieferung
Quartalsweise Lieferung
Halbjährliche Lieferung
Jährliche Lieferung
Zweijährige Lieferung

Die aktuellen Preise und Produkte finden Sie in den Standardentgelten und Nutzungsbedingungen für Daten des Adressregisters.

Details zu den einzelnen Tabellen und Feldinhalten werden in den Schnittstellenbeschreibungen erläutert.

Bestellmöglichkeiten

Für den Bezug von Adresdaten stehen Ihnen drei Möglichkeiten offen:

- Entweder, Sie senden das entsprechend Bestellformular unterschrieben an das Kundenservice des BEV, oder
- Sie holen sich die Daten schnell und bequem über das Internet unter der URL www.bev.gv.at. Im BEV Shop PLUS können Sie sämtliche Produkte des österreichischen Adressregisters online bestellen und downloaden. Besuchen Sie einfach die Website www.adressregister.at und registrieren Sie sich kostenlos.
- Zusätzlich stehen auf dem BEV Portal unter www.bev.gv.at die Stichtagsdaten (siehe Seite 11) als Download zur Verfügung

BEV Shop Plus	
Schritt 2 Ausgabeoptionen festlegen	
Gewähltes Gebiet:	Leitzersdorf - 31215 (Politische Gemeinde) Bedeckte Fläche: 27,9307 km ²
Gewähltes Basisprodukt:	Adresse
Inhalte:	<input checked="" type="checkbox"/> Adresse
Abgabeinformationen:	Abgabemedium: <input type="text" value="Digital"/> Digitale Formate: <input type="text" value="CSV"/> Lieferung: <input type="text" value="Online"/>
Qualitätsinformationen:	Ausgabetyyp Adresse: <input type="text" value="Geocodierung auf 1m"/> Abgabeeinheit: <input type="text" value="Objekt"/>
Sonstige:	Interne Nutzung: <input type="text" value="1 bis 5 Arbeitsplätze"/> Selektionsoption: <input type="text" value="je Gemeinde"/>
Konfigurationsstatus:	<input checked="" type="checkbox"/> Die Kombination Ihrer Auswahl ist möglich!
Obige Abfrage speichern:	Speichern der Abfragedaten für Benutzung als Vorlage oder zur Wiederholung der Abfrage. Name: <input type="text"/> <input type="button" value="Speichern"/>
<input type="button" value="Zurück"/> <input type="button" value="Werte zurücksetzen"/>	

Unentgeltliche Produkte

Stichtagsdaten

Der gesamte Datensatz des Adressregisters wird zwei mal jährlich als „Stichtagsdaten des Adressregisters“ unentgeltlich veröffentlicht.

Der Stichtag (das heißt, jene Tage, an welchen die Daten erstellt werden), sind der 1. April bzw. der 1. Oktober eines jeden Jahres.

Diese Datensätze werden 14 Tage nach Erstellung der Daten auf dem BEV Portal unentgeltlich als Download bereitgestellt und können unter den entsprechenden Lizenzbedingungen (siehe Seite 11) verwendet werden.

Für die Stichtagsdaten des Adressregisters steht auf dem BEV Portal auf Grund der angepassten Datenstruktur eine eigene Schnittstellenbeschreibung zur Verfügung.

ADRC	GKZ	OKZ	PLZ
5151832	10101	1	7000
5151833	10101	1	7000
7226068	10101	2	7000
7177612	10101	2	7000
7063027	10101	2	7000
7177613	10101	2	7000
5151834	10101	2	7000
7177644	10101	2	7000
7177594	10101	2	7000
7177595	10101	2	7000

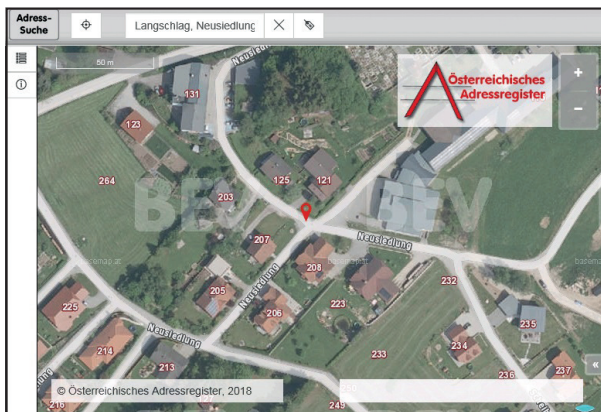
Verzeichnisse

Die unentgeltlich erhältlichen Verzeichnisse für Daten aus dem Adressregister sind auf Seite 9 aufgelistet. Sie können über den BEV-Shop PLUS bezogen werden.

Unentgeltliche Services

Adresssuche auf Adressregister.at

Mit der unentgeltlichen Adresssuche erhalten Sie Informationen zu den offiziellen Adressen der Städte und Gemeinden.



Neben verschiedenen Funktionen wie Adressvorschläge bei der Eingabe von Adressteilen, Zoomen, der Verschiebe-Funktion und der Anzeige von ETRS89-Koordinaten, besteht auch die Möglichkeit, Details zur ausgewählten Adresse und der betreffenden Gemeinde anzeigen zu lassen.

Details	
Straßenname	Neusiedlung
Hausnummer	121
Ortsname	Langschlag
Gemeindename	Langschlag
Gemeindekennziffer (GKZ)	32516
PLZ-Gebiet	3921

Begriffserklärungen

Bauvorhabensmeldungen

Bauvorhabensmeldungen werden für Gebäude angelegt, für die eine Baubewilligung oder Bauanzeige erforderlich ist. Erst mit der Benützungsbewilligung wird aus einer Bauvorhabensmeldung ein „echtes“ Gebäude. Diese Adresdaten finden Sie dann im normalen Adresdatensatz des Österreichischen Adressregisters.

Die Aktualität des Produkts Bauvorhabensmeldung ist österreichweit nicht homogen, da die eingebenden Städte und Gemeinden Bauvorhaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Qualität einarbeiten.

Zustellort

Mit der Adressregisternovelle 2016 wurde der „Zustellort“ eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine Ergänzung, die die eindeutige Identifizierung eines Zustellortes garantiert. Wenn in einer Gemeinde keine eindeutigen Straßenbezeichnungen gegeben sind, dient der Zustellort dazu, die richtige Adresse heraus zu finden. Im Zuge der Erstbefüllung wurde der „Ortschaftsname kurz“ (siehe Schnittstellenbeschreibung) herangezogen. Der Zustellort hat, unter anderem, auch für Rettungs- und Blaulichtorganisationen den Vorteil, einfacher die anzufahrende Adresse zu finden.

Unterschied zwischen Grundstücksadresse und Gebäudeadresse

Die Grundstücksadresse enthält die Koordinate und zusätzliche Angaben zur Adresse innerhalb der Gemeinde (zum Beispiel Straßennamen, etc). Die Gebäudeadresse enthält genaue Angaben zur jeweiligen Anschrift („Tür-Nummer“), zum Beispiel Stiege, Stockwerk und andere Informationen. Die genauen Inhalte sind in der Adressregisterverordnung 2016 durch die §§ 1 und 2 festgelegt. Details zu den entsprechenden Datenbankfeldern sind in der Schnittstellenbeschreibung für Daten des Adressregisters angegeben.

Verwendung und Beispiele

Sie können die Adresdaten für alle Anwendungen einsetzen, bei denen Sachdaten mit offiziellen Adressen verschnitten werden sollen oder räumliche Beziehungen hergestellt werden müssen, wie beispielsweise:

- Marktforschung
- Geomarketing
- Zielgruppenanalyse
- Optimierung der Vertriebssteuerung
- Standortplanung
- Routenplanung
- Planung von Promotion- und Werbekampagnen
- Koordination von Flottendiensten und Wegstrecken
- Adressvalidierung

...und vieles mehr.

Wenn keine Tagesaktuellen Daten notwendig sind, können auch die Stichtagsdaten des Adresregisters herangezogen werden.



Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie Copyright-hinweise sind in den geltenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des BEV geregelt.

Standardentgelte und Nutzungsbedingungen für Daten des Adressregisters

Die Preise und Nutzungsbedingungen der Produkte und Services des Adressregisters sind in den jeweils gültigen „Standardentgelten und Nutzungsbedingungen des Adressregisters“ geregelt.

Für das Produkt „Adressregister Relationale Tabelle – Stichtagsdaten“ werden uneingeschränkte Nutzungsrechte unter der Bedingung eingeräumt, dass in allen Abgabeformen und allen Folgeprodukten auf die Schutzrechte des Adressregisters und den Stichtag des Datenausuges in folgender Form hingewiesen wird: „© Österreichisches Adressregister, Stichtagsdaten vom TT.MM.20JJ“.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Schiffamtsgasse 1-3
1020 Wien

Layout:

BEV
Marketing und Vertrieb

Bilder:
BEV

©  2018

Beratung

BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Kundenservice

Schiffamtsgasse 1-3

1020 Wien

E-Mail: kundenservice@bev.gv.at

See you: www.bev.gv.at

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo-Do 8:00 bis 16:00 Uhr

Fr 8:00 bis 14:00 Uhr

Tel.: +43 1 21110-822160

Weitere Ansprechpartner

Österreichischer Gemeindebund

Homepage: www.gemeindebund.at

E-Mail: office@gemeindebund.gv.at

Österreichischer Städtebund

Homepage: www.staedtebund.gv.at

E-Mail: post@staedtebund.gv.at

Ein Produkt der österreichischen Städte und Gemeinden und
des BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

